

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herr Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2121/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Ehemaliger Kindergarten Mittelhäuser Straße 18A (Rieth); öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie garantiert die Stadtverwaltung für die Sicherheit der Schüler der angrenzenden Gemeinschaftsschulen und wie sichert die Stadtverwaltung das Gebäude ab?

Das Objekt wird durch das zuständige verwaltende Amt regelmäßigen Kontrollen unterzogen. Dabei wird sowohl überprüft, ob Glasbruch vorhanden ist, aber auch darüber hinaus, ob vom Gebäude eine unmittelbare Gefahr ausgeht. Für einen Zeitraum von knapp einem Jahr gab es zudem am Objekt eine Einbruchsicherung in Form von Metallgitterplatten. Aus Kostengründen hat sich die Verwaltung dann aber entschieden, diese Gitterplatten zu demontieren und stattdessen die Entkernung des Objektes vorzunehmen, sodass ein stattfindender Vandalismus auf ein Minimum begrenzt werden kann. Die vorliegende Anfrage wurde zum Anlass genommen, nochmals eine Überprüfung durchzuführen und etwaige Unfallquellen zu beseitigen.

2. Welche weitere Verwendung sieht die Stadtverwaltung für den ehemaligen Kindergarten vor?

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Amt für Gebäudemanagement sollen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auf dem Grundstück eine neue Kindertageseinrichtung untergebracht werden kann. Dies soll vorzugsweise über ein Erbbaurecht an den Träger der Einrichtung selbst oder an einen Dritten, der das Objekt an den Träger vermietet, erfolgen. Erforderliche Planungs- und Bauleistungen erfolgen in Verantwortung des Erbauberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein